

Resolution

Mehr bedarfsgerechtes Handeln gegenüber unbegleiteten geflüchteten Kindern und Jugendlichen

Im Jahr 2015 verpflichtete sich das Bundesfamilienministerium auf Grund der damaligen aktuellen Lage zum besseren Schutz ausländischer Kinder und Jugendlicher, die ohne elterliche Begleitung als Flüchtlinge nach Deutschland kommen. Ein entsprechendes Gesetz, das insbesondere die Unterbringung, Versorgung und Betreuung dieser jungen Menschen in den Mittelpunkt stellt, gilt seit dem 1. November 2015 und es regelt auch die Pflichten der Länder und des Bundes.

Es ist unsere Aufgabe, stetig zu prüfen und darauf zu drängen, dass die Vorgaben und Ziele dieses Gesetzes auch in unserem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern eingehalten und umgesetzt werden.

- Ist sichergestellt, dass unbegleitete Minderjährige angemessen untergebracht sind?
- Wurde alles getan, um Geschwister gemeinsam unterzubringen?
- Wird dem Recht auf Familienzusammenführung entsprochen?
- Werden in ausreichendem Maße die besonderen Schutzbedürfnisse von Mädchen jungen Frauen berücksichtigt?
- Ist sichergestellt, dass diese Kinder und Jugendlichen einen allumfassenden Zugang zu Bildung und Ausbildung haben und es ihnen dadurch ermöglicht wird, altersunabhängig einen Schul bzw. einen qualifizierten Berufsabschluss zu erlangen?

Die 14. Konferenz der MSO aus MV, MIGRANET-MV fordert:

- dass alle Kinder und Jugendlichen mit Migrationserfahrung von Beginn ihres Aufenthaltes an in Deutschland Zugang zu den Regelschulen erhalten,
- dass keine Reduzierung von Hilfsangeboten in Schulen, wie z. B. dem DaZ- oder Begleitunterricht vorgenommen werden,
- dass ihnen jegliche notwendige Aufmerksamkeit und fachliche Betreuung gewährt wird, die sie auf Grund ihrer bisherigen und oft traumatischen Erfahrungen durch Flucht und Migration benötigen,
- dass sie umfassenden Zugang zu sozial-pädagogischen Maßnahmen, psychologische sowie psychosoziale Unterstützung von speziell ausgebildetem Fachpersonal erhalten.
- Es muss gewährleistet werden, dass den besonderen Bedarfen dieser Kinder und Jugendlichen Rechnung getragen wird.



Darüber hinaus, weisen wir darauf hin, dass die Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Deutschland und damit auch in Mecklenburg-Vorpommern weiter erfolgen muss. Es ist unsere humanitäre Pflicht als Unterzeichnerstaat der Genfer Flüchtlingskonvention!

Rostock, den 13.06.2020

Beraten und mehrheitlich mit 1 Enthaltung beschlossen von der 14. Konferenz der MSO aus MV –MIGRANET-MV am 13.06.2020 in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Kontakt: MIGRANET-MV, Geschäftsstelle, c/o FABRO e.V., Waldemarstraße 33, 18057 Rostock